



LUDWIGSBURG

# URKUNDE

Auf Grund von § 192 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 und § 2 der Gutachterausschussverordnung vom 26.09.2017 wird

## Herr Bernd Hörrmann

**Berta-Semler-Straße 3, 74379 Ingersheim**

zum **ehrenamtlichen Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses Ludwigsburg und Umgebung** für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der **Stadt Ludwigsburg** auf die Dauer von vier Jahren ab 01.03.2020 bestellt.

Der Gutachter ist verpflichtet, seine Aufgabe gewissenhaft und unabhängig zu erfüllen und die ihm durch seine Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten der Verfahrensbeteiligten auch über den Beststellungszeitraum hinaus geheim zu halten.

Der Gutachter wird darauf hingewiesen, dass die Daten der Kaufpreissammlung sowie sonstige personenbezogenen Daten den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes unterliegen, die unbefugte Offenbarung geschützter Daten nach § 203 Abs. 2 des Strafgesetzbuches oder nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit darstellen kann und er Sachverhalte, welche die Ausschließung von der Mitwirkung nach § 5 Abs. 4 Gutachterausschussverordnung zur Folge haben, unverzüglich dem Vorsitzenden mitzuteilen hat.

Von der Mitwirkung ist ein Gutachter insbesondere dann ausgeschlossen, wenn er an dem zu schätzenden Grundstück wirtschaftlich interessiert ist, oder bei jemanden beschäftigt ist, der am Ergebnis des Gutachtens ein persönliches oder wirtschaftliches Interesse hat.

Ludwigsburg, den 05.03.2020

Dr. Matthias Knecht  
Oberbürgermeister

